

<p style="text-align: center;"><b>Hauptsatzungsatzung der Gemeinde Kirchgellersen vom 24.11.2011</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>3. Änderungssatzung vom 00.00.2022</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Bekanntmachung</b></p> <p>(1) Satzungen werden im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg verkündet.</p> <p>Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben.</p> <p>Bei Veröffentlichung der Satzung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.</p> <p>(2) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in dem Bekanntmachungskasten Klosterplatz 1 vorgenommen.</p> <p>(3) Die Dauer der Bekanntmachung beträgt eine Woche, soweit nicht gesetzlich eine andere Frist vorgeschrieben ist.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen</b></p> <p>(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden - soweit durch Rechtsvorschriften nichts Anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse „<a href="http://www.landkreis-lueneburg.de/amtsblatt">www.landkreis-lueneburg.de/amtsblatt</a>“ im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg verkündet bzw. bekannt gemacht.</p> <p>(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde (Klosterplatz 1).</p> <p>(3) Die Dauer der Bekanntmachung beträgt eine Woche, soweit nicht gesetzlich eine andere Frist vorgeschrieben ist.</p>